

LANDESPFLIEGERISCHE MASSNAHMEN

- Grünflächen
- Landwirtschaftliche Flächen
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9, Abs. 1, Nr. 20 BauGB)
- Anpflanzung standort-/ gebietsheimischer Laubbaum-Hochstämme bzw. regionaltypischer Obstbaum-Hochstämme
- Anpflanzung standort-/ gebietsheimischer Gehölze
- Anpflanzung standort-/ gebietsheimischer Gehölze mit Heistern
- Gräser- / Kräuterflur
- Entwicklung von ext. genutztem Grünland

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

- dauerhaft zu erhaltender Gehölzbestand / Baumbestand gem. DIN 18920

ERLÄUTERUNG DER LANDESPFLIEGERISCHE MASSNAHMEN

- A** Ausgleichsmaßnahme
- E** Ersatzmaßnahme
- S** Schutzmaßnahme
- ... 1** Nummer einer landespflegerischen Maßnahme (auf privaten Flächen)

Die nicht überbauten Freiflächen innerhalb des Betriebsgeländes, welche nicht bepflanzt oder für die Biogasanlage benötigt werden, sind als Vegetationsflächen mit Bepflanzungen gemäß den folgenden Festsetzungen oder als Gräser- und Kräuterfluren durch eine geeignete Ansaat zu entwickeln. Diese Maßnahme dient der Durchgrünung des Betriebsgeländes.

A 1.1 Umwandlung einer derzeit als Baufeld genutzten Ackerfläche zu extensiv genutztem Grünland auf einer Teilfläche der Parzelle 2658, Gemarkung Lambsborn. Auflockerung des Bodens und Einsaat einer geeigneten Wiesenmischung. Diese Maßnahme dient der Kompensation der Neuversiegelung durch Verbesserung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes. Ökologische Aufwertung von Teilflächen.

E 1.2 Umwandlung einer derzeit als Silage-Lagerfläche genutzten, ehemaligen Ackerfläche zu extensiv genutztem Grünland auf einer Teilfläche der Parzelle 2658, Gemarkung Lambsborn. Diese Maßnahme dient der Kompensation der Neuversiegelung durch Verbesserung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes infolge einer Nutzungs-extensivierung.

A 2.1 Die im Rahmen des 1. Bauabschnittes der Biogasanlage vorgesehene Gehölzanzpflanzung entlang der Grenzen des Betriebsgeländes ist den geänderten Gegebenheiten anzupassen. Die Gehölzgruppen sind dabei im Westen, Norden und Osten von drei- auf fünf- bis sechsstufige Bepflanzungen zu erweitern und dauerhaft zu erhalten. Diese Maßnahme dient der Eingrünung sowie landschaftsgestalterischen Einbindung der Anlagenfläche.

A 2.2 Die innerhalb der Fläche der Biogasanlage vorgesehenen Böschungflächen sind unter Berücksichtigung vorhandener Leitungen und technischer Vorgaben gemäß Pflanzliste mit mindestens zweireihigen Gehölzgruppen und Laubbäumen aus standort- bzw. gebietsheimischen Gehölzarten zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Diese Maßnahme dient der gestalterischen Einbindung des Betriebsgeländes und der baulichen Anlagen.

A 2.3 Die östlich des Betriebsgeländes gelegene Grünfläche ist mit Laub- bzw. regionaltypischen Obstbaum-Hochstämmen zu bepflanzen. Die in der Pflanzliste u. a. genannten regionaltypischen Obstbäume sind hier vorrangig im Sinne einer Streubewiese zu verwenden. Dabei ist je 200 m² Fläche 1 Baum zu pflanzen. Diese Maßnahme dient der gestalterischen Einbindung des Betriebsgeländes und der baulichen Anlage.

A 2.4 Bei einem Neubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes im Südosten des Sondergebietes 2 - Landwirtschaft ist entlang der westlichen, südlichen und östlichen Gebäudeseite die Anpflanzung von ein bis zwei Reihen mit regionaltypischen Obstbaum-Hochstämmen vorzunehmen. Diese Maßnahme dient der gestalterischen Einbindung der landwirtschaftlichen Gebäude.

A 2.5 Anpflanzung einer ca. 90 m langen, zweireihigen Laubbaumreihe südlich des Wirtschaftsweges auf der Parzelle 2653 in einem Abstand von mindestens 4,0 m von dem Wirtschaftsweg. Die südliche Baumreihe sollte aus gestalterischen Gründen unregelmäßige Pflanzabstände aufweisen. Diese Maßnahme dient der landschaftsgestalterischen Einbindung der Biogasanlage insbesondere aus südwestlicher Richtung (Ortsrandlage)

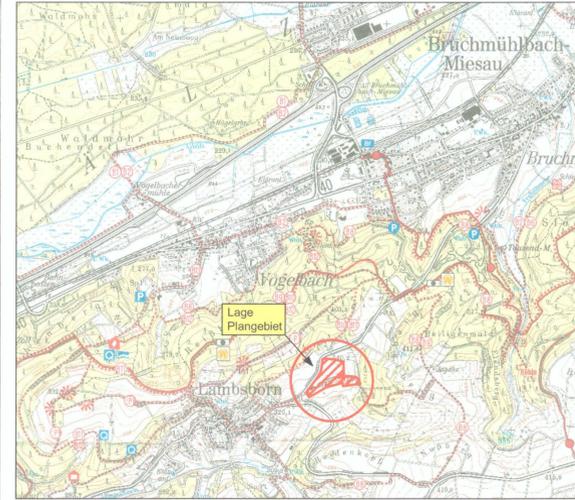
S 3 Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan gekennzeichneten Gehölze entlang des vorhandenen Wirtschaftsweges sowie im Umfeld der vorhandenen Gebäude sind aus ökologischen und landschaftsgestalterischen Gründen dauerhaft zu erhalten. Während der Baumaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Gehölze sind Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 vorzunehmen, insbesondere Stamm- und Wurzelschutzmaßnahmen. Diese Maßnahme dient dem Schutz und der Erhaltung ökologisch und landschaftsgestalterisch bedeutsamer Gehölzbestände.

LEGENDE

- | Bestand | Planung | Bestand | Planung |
|---|---|---|---|
| | | | |
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches | bef. Fläche / Straße / Weg | Wirtschaftsweg | Gemarkungsgrenze |
| Bankett | Böschung | Wirtschaftsweg, Flächen unbefestigt | Flurstücksgrenzen |
| Wirtschaftsweg, Flächen unbefestigt | unbefestigte Fläche | Erschließungsflächen | Flurstücksnummern |
| Betriebsgebäude / -anlagen | Gebäude Landwirtschaft | Leitung, unterirdisch | Nutzungsabgrenzung |
| Leitung, unterirdisch | Versickerungsmulde / Mulde-Rigole | Zaun | Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche |
| | | | Sonstige Sonderbaufläche, hier: Biogasanlage und Landwirtschaft |
| | | | Ersatzmaßnahme 1. BA |

BIOTOTYPEN

- gem. Biotypenkatalog des Ministeriums für Umwelt und Forsten (Stand 2012)
- | | |
|--|---|
| Mischwald | Acker |
| Strauch- / Gehölzhecke | Grasflur, gemäht |
| Baumhecke, Feldgehölz | Weide, extensiv genutzt |
| Gebüsch | Mähweide |
| Laubbaum | Gräser- / Kräuterflur |
| Obstbaum | Bodendecker |
| Einzelstrauch | Schmitzhecke, Laubgehölze |



ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 25 000

PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG		Projekt: Bebauungsplan "Biogasanlage" Ortsgemeinde Lambsborn		
	Landschaftspflegerischer Begleitplan MASSNAHMENPLAN			Vorhabenträger: Ortsgemeinde Lambsborn Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau Am Rathaus 2 66892 Bruchmühlbach-Miesau
	Untere Weißläch 7 67688 Rodenbach Telefon 06374 / 2875 Fax 06374 / 994216 e-mail lf-plan@t-online.de	Bearbeitet: <i>A. Feh</i> Datum: April 2012 Proj.-Nr.: 478 / 10	Maßstab: M. 1 : 1 000	Anlage 4 Plan-Nr.: 2